

Einreisebestimmungen JAPAN

Stand 2.10.2019 / Seite 1

Vor Antritt einer Reise ist es für den Reisenden wichtig, die Einreise-, Pass- oder auch Zollbestimmungen des zu besuchenden Landes genau zu kennen. Da sich diese ständig und oft täglich ändern, erscheint es uns am Sinnvollsten, wenn sich unsere Gäste **tagesaktuell** auf der entsprechenden Seite des **Außenministeriums** informieren. Nur so sind Sie jederzeit am aktuellsten Stand und vermeiden unliebsame Überraschungen.

<https://www.bmeia.gv.at/reise-aufenthalt/reiseinformation/land/japan/>

Währung: 1 €U = ca. 122 Japanische Yen (JPY)

Zeitunterschied: zu MEZ: +8h

Hauptstadt: Tokio

Int. Kennzeichen: JP

Elektrischer Strom: 100 V / 50 Hz

Steckerformen: Zwischenstecker erforderlich

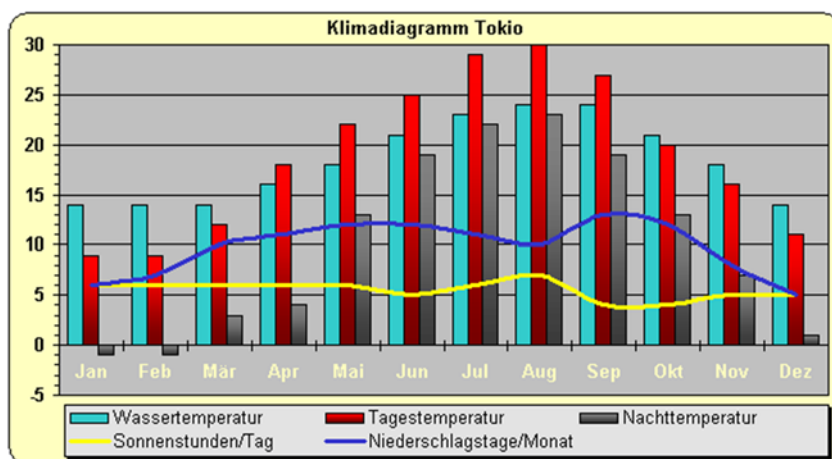
Sicherheitsstufe: (1 bis 6) **Stand** **Okt. 2019** **1** **Sprache:** Japanisch & Englisch (wenig, nur in den großen Städten)

- * **Visumpflicht:** Nein
- * **Reisedokumente:** Reisepass
- * **Passgültigkeit:** Für die Aufenthaltsdauer.
- * **Cremerfarbiger Notpass:** Wird akzeptiert
- * **Sonstiges:** Bei der Einreise wird von jedem Reisenden ein Fingerabdruck genommen sowie ein Digitalfoto des Gesichtes angefertigt. Bei beabsichtigtem längerem Aufenthalt ist vor Ablauf von drei Monaten eine (gebührenpflichtige) Verlängerung zu beantragen. Von der Verwendung gestohlener oder verloreener und wieder aufgefundener Reisedokumente wird abgeraten, auch wenn die Anzeige bei der zuständigen Behörde bereits widerrufen wurde. Da dieser Widerruf unter Umständen nicht oder nicht rechtzeitig bei den Grenzkontrollbehörden bekannt ist, kann dies zu Problemen bis zur Einreiseverweigerung führen.
- * **Einfuhr & Ausfuhr:** Die Einfuhr von Devisen ist unbegrenzt erlaubt. Es besteht jedoch eine Deklarationspflicht für Beträge von über einer Million JPY. Es empfiehlt sich die Mitnahme von Euro oder US-Dollar in bar, Travellerschecks oder Kreditkarten. Barabhebungen sind bei Geldautomaten der Japan Post, Seven Bank oder Citi-Bank mit Kreditkarte oder Bankomatkarte möglich. Information dazu erteilt die österreichische Botschaft Tokio. Gegenstände für den persönlichen Bedarf, Geschenke bis zu einem Wert von 200.000 JPY, wahlweise 400 Zigaretten oder 100 Zigarren oder 500 Gramm Tabak sowie 3 Flaschen Alkohol (zu 0,75 Liter) können zollfrei eingeführt werden. Die Einfuhr von Pflanzen oder Fleisch darf nur mit einer gesundheitsamtlichen Bescheinigung des Herkunftslandes erfolgen. Beschränkung bei Parfüm: 2 Unzen. Alle angeführten Limitierungen gelten pro Person (über 19 Jahre). Hinsichtlich der Mitnahme von Haustieren sind Quarantänebestimmungen zu beachten. Die Ausfuhr der Landeswährung ist bis zu einem Betrag von 5 Millionen JPY, die Mitnahme von Fremdwährung unbegrenzt erlaubt. Keine Beschränkungen hinsichtlich Waren bekannt. Die angeführten Mengen und Beträge sind unverbindliche Richtangaben, rechtsverbindliche Informationen kann nur die Vertretungsbehörde dieses Landes erteilen. Nähere Auskünfte finden Sie auch im Travel Centre der IATA. Bitte beachten Sie bei der Einreise in die EU die geltenden Einfuhrbestimmungen.

Einreisebestimmungen JAPAN

Stand 2.10.2019 / Seite 2

- * **Gesundheit & Impfungen:** Europäischer Standard im Gesundheitswesen. In Japan ist nach wie vor die eitrige Gehirnhautentzündung endemisch, die durch Stechmücken übertragen wird. Medikamente sind jederzeit erhältlich, doch im Allgemeinen schwächer dosiert als in Österreich. Die Verhältnisse im Land verlangen keine von der österreichischen verschiedene Lebensweise. Die Mitnahme einer Reiseapotheke, die nicht nur regelmäßig benötigte Arzneimittel, sondern auch Medikamente für gängige Reiseerkrankungen beinhaltet, ist ratsam. In der südjapanischen Präfektur Miyazaki sind vereinzelt Fälle der Legionärskrankheit nach Besuchen von traditionellen Badehäusern aufgetreten. 2014 traten nach 70 Jahren wieder Dengue-Fieber Erkrankungsfälle auf. Selbst im Stadtgebiet von Tokyo muss man allgemein, vor allem in der warmen Jahreszeit aber nicht ausschließlich, mit Gelsen rechnen. Insektenschutz ist dringend angeraten. Weiters für Reisende aus Österreich ungewöhnlich: Tausendfüßler, deren Bisse äußerst schmerzhaft Entzündungen hervorrufen, bei Wanderungen in feuchten Gebieten Blutegel bzw. Quallen im Meer. Es wird empfohlen, ca. 8 Wochen vor Reisebeginn Ihren Hausarzt oder eine andere geeignete Einrichtung zu kontaktieren, um sich über die empfohlenen Impfungen zu erkundigen. Informationen zu erforderlichen Reiseimpfungen erhalten Sie auch beim Öffentlichen Gesundheitsportal Österreichs bzw. bei tropenmedizinischen Instituten. Es besteht kein Sozialversicherungsabkommen zwischen Österreich und Japan hinsichtlich der gegenseitigen Abrechnung von medizinischen Behandlungskosten. Der Abschluss einer Reisekranken- und Unfallversicherung einschließlich Krankentransportkosten wird daher dringend empfohlen.
- * **Sicherheit & Kriminalität:** Die unmittelbare Umgebung um das Kernkraftwerk Fukushima Daiichi ist nach wie vor Sperrzone. Das behördliche Betretungsverbot ist unbedingt zu befolgen! Die Evakuierungszone um das Kraftwerk Fukushima Daiichi umfasst einen Umkreis von 30 km, 9 Gemeinden bzw. Teilgebiete von Minamisoma, Kawamata, Hirono, Tomioka, Okuma, Futaba, Namie, Katsurao, Iitate: Den Anweisungen der lokalen Behörden ist unbedingt Folge zu leisten. Informationen zum aktuellen Stand finden sie auf der Homepage der Präfektur Fukushima. Daten von Telemeter Stationen (nur japanisch aber sehr bildlich) finden sie hier, Wind und Microsievert werden bei den einzelnen Messpunkten angezeigt (online). Für Urlaubsreisen und sonstige kurzfristige Aufenthalte wird die Reiseregistrierung des Außenministeriums ausdrücklich empfohlen.
- * **Verkehr:** Öffentliche Verkehrsverbindungen: Inlandsflugnetz, dichtes Eisenbahnnetz (inklusive Hochgeschwindigkeitszüge). In den Städten Busverbindungen, in den Großstädten auch U-Bahnen (allerdings zu den Hauptstoßzeiten überfüllt). Der Individualverkehr ist sowohl in den Städten wie auch über Land sehr dicht und daher langsam. Zum Lenken eines Kraftfahrzeugs ist ein internationaler Führerschein in Kombination mit einem österreichischen Führerschein erforderlich. Achtung: In Japan herrscht Linksverkehr. Es gilt striktes Alkoholverbot. Autobahnen sind ausnahmslos mautpflichtig.
- * **Klima:** Im Norden und in den Bergen gemäßigtes Klima, im Süden eher feucht-subtropisch. Das Klima in Tokio ist grundsätzlich wärmer als in Wien, im Winter trocken bei Tiefsttemperaturen bis ca. 0 Grad Celsius und im Sommer feucht-heiß bei Höchsttemperaturen bis ca. 40 Grad Celsius. Im Herbst können Taifune auftreten. Japan liegt in einer seismisch aktiven Zone, es kann jederzeit zu Erdbeben und Vulkanausbrüchen kommen. Weitere Informationen unter Regionale Hinweise, beim Nationalen US-Geologieinstitut sowie dem Österreichischen Zivilschutzverband (mit Erdbebenschutz-Ratgeber).
- * **Besondere Bestimmungen:** Die Einfuhr, der Besitz und der Vertrieb von Drogen gelten schon bei geringen Mengen als schwere Delikte, die mit langjährigen Haftstrafen bei harten Haftbedingungen und zusätzlich mit hohen Geldstrafen geahndet werden. Homosexualität ist legal und wird toleriert.
- * **Haftungsausschluss:** Wir weisen darauf hin, dass wir keine Gewähr für die Vollständigkeit dieser Reiseinformationen übernehmen. Für allenfalls eintretende Schäden kann keine Haftung übernommen werden.



Weitere Infos: www.bmeia.gv.at